

neralvikariats zu Paderborn (1920) über die Schicksale des alten Helmarshäuser Archivs klarer und wissen, daß es bis ins 16. Jahrhundert an Ort und Stelle geblieben und erst in den Wirren des Jahres 1525 mit den Reliquien nach Paderborn abgeführt worden ist, wobei viele Urkunden verlorengegangen sein sollen.¹ Aber schon vorher, als in den hessisch-paderbornschen Fehden während der Jahre 1464 bis 1471 Helmarshausen einmal von den Hessen erobert und geplündert wurde, mag auch das Archiv davon betroffen worden sein, und in den Streitigkeiten und Verhandlungen zwischen Paderborn und der neuen hessischen Schutzherrschaft (seit 1476), die sich durch das ganze 16. Jahrhundert hinstreckten, bis sie in dem Vertrage vom 5. Januar 1597 zugunsten Hessens ein Ende fanden², mag ein Teil des Archivs in hessische Hände gekommen sein; jedenfalls ist seitdem der eine Teil des Helmarshäuser Archivs in hessischem Besitz³, der übrige aber verblieb bei Paderborn.

So kommt es, daß im Staatsarchiv zu Marburg an Originalen von Kaiserurkunden nur das DH. II. 371 und das D. Wilhelms von 1253 BF. 5150, von Papsturkunden das Mandat Alexanders III. J-L. 13 194 *a* und die von FINKE, Papsturkunden Westfalens S. 64 n° 156 und n° 157 gedruckten Mandate Celestins III. J-L. 17 070 *a* und J-L. 17 079 *a* sind, in Paderborn aber das DK. II. 190, die beiden DD. Heinrichs IV. und Heinrichs V. STUMPF Reg. 2938 und 3017 und das D. Heinrichs (VII.) von 1223 BF. 3902, ferner die Fälschung Eugens III. J-L. 9209. Außerdem besitzt Marburg außer den drei 'Kopieren' 238. 239. 240⁴ das

¹) Vgl. PFAFF a. a. O. S. 266 ff. ²) Bei v. STEINEN Westphälische Geschichte 5, 2 (Lemgo 1801), 1049 ff., 1058 f. ³) Damals kam auch die Urkunde Heinrichs II. vom J. 1017 DH. II. 371 an Hessen. ⁴) Ich benutze die Gelegenheit, über diese drei 'Kopiere' mitzuteilen was das Staatsarchiv in Marburg auf meine Bitte darüber zusammengestellt hat. Kopiar 238 ist das von WENCK Urkundenbuch zum 2. Band seiner Hessischen Landesgeschichte S. 60 n° 51 mit einigen Auslassungen abgedruckte Schenkungsregister des 12. Jahrhunderts. — Kopiar 239, auf dem Titelblatt bezeichnet als 'Fragmente eines alten Kopialbuch der Documenten über des Closters Helmarshausen Güter', ein um 1400 und später von mehreren Händen geschriebenes Kopialbuch mit Urkunden der Herzöge von Braunschweig, der Bischöfe von Paderborn, der Äbte von Helmarshausen und Corvei und andern hat PFAFF benutzt und daraus mehrere Urkunden gedruckt ('Bruchstück des älteren Kopialbuchs von Helmarshausen'). — Kopiar 240 mit dem Titel 'Des Klosters Helmarshausen ord. S. Benedicti Fundation, Dotation, Privilegia et Regalia